

Vorlagennummer: 0299/2026
Vorlageart: Vorschlag zur Tagesordnung
Status: öffentlich

Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD

hier: Absolutes Halteverbot an der Schleppkurve an der Kreuzung Nimmertal, Rölvede und Bölling

Eingereicht am:

Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Entscheidung)	14.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl bittet die Verwaltung in der Schleppkurve an der Kreuzung Nimmertal, Rölvede und Bölling ein absolutes Halteverbot einzurichten.

Sachverhalt

In der Schleppkurve, die für ein Wendemanöver zwingend nötig ist, parken leider häufig Wanderer und Spaziergänger. Dadurch ist das Wenden in diesem Bereich nicht mehr möglich und führt gerade auch bei größeren Fahrzeugen der Land- und Forstwirtschaft zu Problemen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass insbesondere für große Fahrzeuge, die aus Richtung MK nach Bölling fahren, das notwendige Ausholen in der spitzen Kurve unmöglich ist. Der extra dafür angelegte Wendebereich wird sehr oft durch ordnungswidrig parkende PKWs blockiert, was die Verkehrssicherheit und den Fluss der landwirtschaftlichen Fahrzeuge massiv beeinflusst.

Anlage/n

1 - Absolutes Halteverbot in der Schleppkurve an der Kreuzung Nimmertal, Rölvede und Bölling (öffentlich)

2 - AO § 45 StVO_Haltverbot Bölling (öffentlich)



Koalitions-Antrag in der Bezirksvertretung Eilpe / Dahl



Hagen, 01.04.2026

- ☐ Anfrage
☒ **Vorschlag zur Tagesordnung**
☒ **Behandlung in der Sitzung am: 14.04.2026**
☐ Schriftliche Beantwortung erwünscht

**Betreff: Absolutes Halteverbot in der Schleppkurve an der Kreuzung
Nimmertal, Rölvede und Bölling.**

☐ Anfrage

☒ **Beschlussvorschlag**

Die Koalition aus CDU und SPD in der BV Eilpe / Dahl bittet die Verwaltung in der Schleppkurve Nimmertal , Rölvede und Bölling ein absolutes Halteverbot einzurichten.

Begründung:

In der Schleppkurve, die für ein Wendemanöver zwingend nötig ist, parken leider häufig Wanderer und Spaziergänger. Dadurch ist das Wenden in diesem Bereich nicht mehr möglich und führt gerade auch bei größeren Fahrzeugen der Land –und Forstwirtschaft zu Problemen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass insbesondere für große Fahrzeuge, die aus Richtung MK nach Bölling fahren, das notwendige Ausholen in der spitzen Kurve unmöglich ist. Der extra dafür angelegte Wendebereich wird sehr oft durch ordnungswidrig parkende PKWs blockiert, was die Verkehrssicherheit und den Fluss der landwirtschaftlichen Fahrzeuge massiv beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Heimhard

CDU – Fraktionsvorsitzender

in der BV Eilpe / Dahl

Niels Sadowsky

SPD - Fraktionsvorsitzender

in der BV – Eilpe Dahl

An Autobahn GmbH des Bundes

Anordnung gem. § 45 StVO

Aufstellung Z. 283 Wendekreis FR Bölling

Hiermit ordne ich gemäß § 45 StVO die Aufstellung von VZ 283-10 und 283-20 für die Schleppkurve in FR Bölling / Rölvede hinter der Autobahnbrücke über die A 45 an.

Die Schleppkurve im o.g. Bereich ist für das Wenden von großen PKW und land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen notwendig. Aufgrund von zahlreichen Wanderern und Spaziergängern, welche im Bereich der Schleppkurve und gegenüber dieser, parken, wird das Wenden ebendieser Fahrzeuge behindert und ist nicht mehr möglich. Daher ist die Aufstellung des VZ 283-10 und VZ 283-20 zwingend notwendig.



Anm.: betroffener Bereich



Anm: Bitte um Aufstellung der Haltverbotsschilder für die Schleppkurve

Karte Werkzeuge Abfragen

Navigation: Rückwärts Vorwärts Startansicht

Karteninteraktion: Selektion Box-Zoomin

Layer-Einstellungen: Sichtbarkeiten Schrägluftbilder Karten-Link WMS

Plot: PDF-Plot JPEG-Plot

Weitere Funktionen: Entfernen Legende Hilfe

Ortsuche

Sichtbarkeiten

Objektinfo

Attribut	Wert
AX Person	
Objekt	Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung- Bundesautobahn-
Hauptseite	
Anrede	
Nachname oder Firma	Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung- Bundesautobahn-
Vorname	
Namensbestand...	
Rufname	
akademischer Grad	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum	
Wohnort oder Sitz	
Qualitätsangaben	AX DQ ohne Datenerhebung
Namensnummer	1
Anschrift	0
Personengruppe	0
Bestandsinform...	Anzeigen
(Tel-) Eigentümer von	Anzeigen
(Tel-) Erbbaurecht... von	Anzeigen

Seite 2

Anm.: Eigentümer des Flurstücks ist die Bundesautobahn GmbH

Gez. Heierberg